Krakauer Zeitung.

Nr. 8. Mittwoch den 11. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben unterm 5. Jänner d. J. an Ihre Durchlaucht die Fürstin Eleonora zu Schwarzenberg geborne Fürstin Liechtenstein, an Ihre Durchlaucht die Fürstin Christiane zu Colloredo-Mannsfeld geborne Gräfin Clam-Gallas, dann an die Gräfin Caroline Zoë v. Wallmoden-Gimborn geborne Gräfin Grünne und an die Gräfin Maria Anna v. Strassoldo-Graffenberg geborne Freiin Kofforz Malowetz v. Malowitz, in Anerkennung ihres während der Kriegsdauer bewährten patriotischen und unermüdlichen Wohlthätigkeitssinnes eigene Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. von den ersprießlichen Leistungen der während der Dauer des letzten Krieges bestandenen patriotischen Hülfsvereine zu Wien, Prag und Graz mit Wohlgefallen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und aus diesem Anlasse dem Major Gustav Grafen v. Seldern, des Armeestandes, als Vice-Präsidenten des bestandenen patriotischen Hülfsvereines in Wien das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei;

dem Dr. Jaromir Hirtenfeld, Redacteur der „Militär-Zeitung", dem Nationalbankbeamten Carl Maria Swoboda, dem Kaufmann F. Christian Wilkens und dem Dr. der Medicin Wilhelm Schlesinger als besonders thätigen Mitgliedern des bestandenen patriotischen Hülfsvereines in Wien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone;

dem Sparcassebeamten Alexander Schlosser für die gleiche Verwendung das goldene Verdienstkreuz;

weiter in Anerkennung ihrer patriotischen Gesinnungen bei Gründung eines Officiersspitales im k. k. Augarten den Directoren dieser Unternehmung: Hotelbesitzer Franz Hauptmann und Kinderspielwaarenhändler Ludwig Lutzenleitner, dem Administrator Hausbesitzer Franz Lockner und dem ordinirenden Arzte Dr. Joseph Weinlechner das goldene Verdienstkreuz mit der Krone;

ferner von den Comité-Mitgliedern des patriotischen Hülfsvereines in Prag:

den Großhändlern Friedrich Zdekauer Edler v. Treukron und Joseph Geitler Edler v. Armingen den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei;

dem Großhandlungs-Gesellschafter Dr. Carl Zdekauer das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens;

dem Buchdruckerei-Besitzer Gottlieb Haase, dem Kaufmann Marcus Simon Rosenbacher und dem praktischen Arzte Doctor August Hermann das goldene Verdienstkreuz mit der Krone;

endlich für die Leistungen des Frauencomité für verwundete und hülfsbedürftige steiermärkische Krieger zu Graz dem Privatier Carl v. Pichler das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen und anzuordnen geruht, daß sämmtlichen das Comité bildenden Mitgliedern des patriotischen Hülfsvereines in Wien bezüglich ihrer diesem Unternehmen während der Dauer des letztjährigen Feldzuges gewidmeten besonderen Thätigkeit, dann dem behufs Gründung eines Officiersspitals im k. k. Augarten bestandenen Vereins-Comité der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit und

ferner für die Leistungen des Frauencomité für verwundete und hülfsbedürftige steiermärkische Krieger zu Graz dem Rittmeister Anton Grafen Lamberg des Armeestandes, den Frauen: Anna Daunhauser, Anna Gräfin v. Meran Freiin v. Brandhof, Wilhelmine Freiin v. Geusau, Amalie Sandler; dem Doctor der Medicin Carl Rzehaczek und dem Patron der Chirurgie Adolf Mohr, wie allen übrigen Mitgliedern dieses Comité der Ausdruck der Allerhöchst belobenden Anerkennung bekannt zu geben ist.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. Apostolische Majestät in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen im Interesse des Wiener patriotischen Hülfsvereines dem Kaufmann und Spediteur Franz Lanzendorfer, dann für ähnliche Leistungen im Interesse des patriotischen Hülfsvereines zu Prag dem Vorstande der Fiakerinnung, Prager Bürger Franz Stary und dem Vorstande der Droschkeninnung Franz Trümmel das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen und anzuordnen geruht, daß dem Bürgermeister und Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien; dann dem Brauer und Commandanten des Prager bürgerlichen Infanteriecorps Franz Klenka in Anerkennung der bethätigten patriotischen Gesinnung bei Unterstützung der Hülfsvereine wie beim Empfange der vom Kriegsschauplatze rückkehrenden k. k. Truppen;

ferner dem Vorstande des 9. Bezirkes der Stadt Wien Ignaz Gerstle; dem Vorstande der Wiener Bäckerinnung Rudolph Plank, wie der genannten Bäckerinnung selbst, für ihre Leistungen im Interesse des patriotischen Hülfsvereines, endlich dem Bürgermeister Joseph Ehrlich der Stadt Reichenberg in Anerkennung seiner Thätigkeit bei Gelegenheit des Rückmarsches der k. k. Truppen der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntzugeben ist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December v. J. dem Director des k. k. Universalzahlamtes, Joseph Pauli, in Berücksichtigung seiner langen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Regierungsrath und Director der k. k. administrativen Statistik Dr. Adolf Ficker den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden dritter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Violinvirtuose Michael Hauser die goldene Verdienstmedaille des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December v. J. dem Honorärviceconsul in Adrianopel, Wilhelm v. Cammerloher, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December v. J. dem Bestallungsdiplome des zum ottomanischen Generalconsul in Wien ernannten Pertew Effendi das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December v. J. den Adjuncten und Bibliothekar der Preßburger k. Rechtsakademie, Dr. Emerich v. Hajnik, zum außerordentlichen Professor der Geschichte und Statistik an der k. Rechtsakademie zu Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. die Wahl des Universitätsprofessors, Dr. Joseph Majer, zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft für das Jahr 1865 allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie im Sinne des §. 22 der Statuten dieser Anstalt die nachfolgend namhaft gemachten Künstler, Kunstfreunde und Vertreter der österreichischen Industrie zu Correspondenten des Museums ernannt:

Den Porträt- und Historienmaler Friedrich Amerling in Wien;

den Zeichenlehrer Johann Dworzaczek an der Industrie-Schule zu Steinschönau;

den Porcellanwaarenfabrikanten Moriz Fischer in Herend;

den Zeichenlehrer Joseph Geyling an der Oberrealschule in Linz;

den Ritter Giacomo Hirschl-Minerbi in Triest;

den Abtheilungsvorstand Philipp Owen vom South-Kensingtonmuseum in London;

den Sectionsrath und österreichischen Generalconsulatsdirector Ignaz Ritter v. Schäffer in London;

den Banquier Benno Speyer in Cincinnati.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Jänner.

Nach Berichten aus Berlin wird Prinz Friedrich Carl gegen Ende dieser Woche nach Wien abreisen. Die „Kreuzzeitung" versichert, die Angaben über die militärisch-politischen Zwecke des bevorstehenden Besuchs des Prinzen Friedrich Carl in Wien seien völlig erfunden. Aus Wien, 9. Januar, wird gemeldet: Die Hierherkunft des Prinzen Friedrich Carl von Preußen ist auf den 14. Januar festgesetzt und die gleichzeitige Hierherkunft Karolyi's angeordnet.

Der „Botschafter" meint, es sei kaum anzunehmen, daß die letzte österreichische Depesche von der preußischen Regierung früher beantwortet werden wird, bevor nicht der Besuch des preußischen Prinzen in Wien stattgefunden hat.

Ein Wiener Correspondent der „Frankf. Postztg." schreibt: Eine Antwort Preußens auf die letzte österr. Depesche in der Herzogthümerfrage (sie trägt nicht das Datum vom 23., sondern vom 21. December) — ist bis zur Stunde nicht eingetroffen und es wird nicht für ganz unwahrscheinlich gehalten, daß sie sich bis dahin verzögert, wo Prinz Friedrich Carl hier das Terrain des Näheren recognoscirt haben wird. Der Prinz kommt ostensibel zu dem ganz bestimmten Zweck, nach Niederlegung des Obercommando's in den Herzogthümern sich beim Kaiser „abzumelden."

Das Wiener „Fremdenblatt" bringt heute einen der Beachtung nicht ganz unwerthen Artikel. Folgende sind die wichtigsten Stellen desselben: In der ersten Zeit wurde das österreichisch-preußische Bündniß von allerlei Volkstribunen und Privatdiplomaten mit dem Vorwurf verfolgt, daß es Oesterreich keinen Vortheil bringe, daß die österreichische Unterstützung nur Preußen zu Gute komme. Seitdem aber aus Berliner Aeußerungen und von anderen Seiten die Meinung hervorbricht, daß die österreichische Politik nicht gar so blindlings für preußische Zwecke arbeitet, daß ihre Vorliebe für die preußische Allianz nicht eine blos platonische ist, drehen dieselben Volkstribunen und Diplomaten das Heft um und travestiren mit einem lächerlichen Pathos jenes berüchtigte französische Wort: „Wir sind reich genug unsern Ruhm zu bezahlen." Sie sprechen mit einem wahrhaft theatralischen Schauder von der Möglichkeit, daß Oesterreich für die Zulassung preußischer Ansprüche in der schwebenden Frage Compensationen erlangen könnte. Diese Phrasenhelden scheinen die Weltgeschichte aus Geßner'schen Idyllen studirt zu haben. Die Interessenpolitik, die alle Welt trieb und treibt, scheint ihnen plötzlich eine verdammenswerthe zu sein, seitdem man sich auch in Oesterreich dazu verstehen will. Man mag in Preußen einen Freund oder einen Feind sehen; das wird Niemand leugnen, daß es eine bedeutende Macht ist, eine Macht, welche bei der durch die ganze Bevölkerung in diesem Augenblick gehenden Bewegung zu gewaltigen Unternehmungen befähigt ist. Diejenigen, welche gegenwärtig seine Angelegenheiten leiten, scheuen vor keinem Mittel zurück, um das, was sie als die unerläßliche Nothwendigkeit für Preußen erachten, zu erlangen. . . Um das Gebäude des deutschen Bundes zu erhalten und zur Kraftäußerung zu heben, gibt es bei aller Achtung vor der bundesmäßigen Gleichberechtigung aller Mitglieder der Frankfurter Versammlung doch nur einen Weg, nämlich die Verständigung mit Preußen und es wird nur darauf ankommen, die rechte Kunst anzuwenden, um das wildgewordene Streitroß in einen bundesmäßigen Gang zu bringen. Ist nun aber einmal kein anderer Weg vorhanden, als den Bestand des Bundes und seine Förderung durch Concessionen an Preußen zu sichern, so ist nicht abzusehen, warum die andere größte Macht Deutschlands, deren Anstrengungen allein zu verdanken ist, daß der Bund erhalten und die Excentritäten Preußens gehemmt und eingedämmt werden, nicht die nothwendigen Concessionen durch Compensationen ausgleichen und dadurch das gestörte Gleichgewicht in den Machtverhältnissen wieder herstellen sollte. Solche Compensationen und zwar in möglichst ausreichendem Maße zu erlangen ist nicht blos für die Leiter der österreichischen Angelegenheiten eine Pflicht gegen das eigene Land, sondern auch gegen den deutschen Bund, dessen rechtliches und materielles Verhältniß sich nur durch das Gleichgewicht seiner größten Mitglieder erhalten kann.

Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu den Mittelstaaten und zu Preußen besagt eine vom 5. Jänner datirte Wiener Correspond. der „B. H.": Eine Annäherung zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten hat factisch stattgefunden und ist diese Thatsache durchaus nicht unvereinbarlich mit dem Grundgedanken der österreichischen Politik in Bezug auf die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Aufrechterhaltung des innigen Verhältnisses zu Preußen, wie selbe in dem nachhaltig so großes Aufsehen erregenden Artikel der „Wiener Abendpost" eine ziemlich eingehende Entwicklung gefunden hat. Das Wiener Cabinet suchte die Annäherung an die Mittelstaaten, um diese zu beruhigen, zu beschwichtigen durch die Versicherung, daß die beiderseitig gewünschten Ziele in der Herzogthümerfrage identisch seien. Nur über die Mittel und Art, dieselben zu erreichen, gingen und gehen wahrscheinlich auch heute noch die Anschauungen Oesterreichs und der Mittelstaaten auseinander. Während letztere eine imponirende Bundesaction für den allein gebotenen Weg erachten, um in der Herzogthümerfrage zu dem gewünschten Ende zu kommen, ist Oesterreich davon überzeugt, daß gerade eine solche Politik, als eine durchaus unzeitgemäße, eher Alles nachtheilig, wenn nicht gar verderblich gestalten würde. Oesterreich hat in der preußischen Allianz begonnen, als es galt, den gegen Dänemark unvermeidlich gewordenen Krieg nicht von Preußen monopolisiren zu lassen, da andererseits Oesterreich gegen einen allgemeinen Bundeskrieg aus Rücksichten für den europäischen Frieden war; Oesterreich hält an der Allianz mit Preußen, wo es gilt, die Herzogthümer zur endgiltigen Austragung zu bringen. Durch die Allianz schmeichelt man sich, eine solche Austragung viel leichter zu verhüten, die als eine nicht bundesmäßige den Interessen Gesammtdeutschlands entgegen wäre, als wenn man durch Adoptirung einer sogenannten Bundes-Majoritätspolitik es darauf ankommen lassen wollte, Preußen zu Extravaganzen zu treiben.

Nach der „Europe" hat der baierische Minister v. d. Pfordten unterm 12. December eine Circularnote über die Politik Baierns in der deutschen Frage erlassen. In derselben werde die Nothwendig-

---

Feuilleton.

Das Schuldgefängniß Clichy.

Clichy, der sonst so freundlich idyllirte Ort, hat seine unruhigen Tage erlebt. In der Februar-Revolution spielten die Barricaden und Kanonen eine große Rolle in der Rue de Clichy, nach welcher das Gefängniß benannt wird. Der Director, welcher den Privatausbruch verschiedener Privatgrölle zu befürchten hatte, ergriff das Hasenpanier und übergab den Oberbefehl der Festung seinem Greffier, Namens L'Eveille. Dieser biedere Beamte machte seinem Namen alle Ehre und bewährte sich in der That in den schwierigsten Umständen.

Er ließ alle Thüren schließen und stellte einen Posten von 30 Mann und einem Officier in sein Bureau. Als die Horden der Mehrzahl nach mit ihren Demolirungswerkzeugen gerüstete Maurer heranzogen, empfing L'Eveille sie allein im Hofe. In Clichy saßen damals etwa dreißig Bauunternehmer, von denen mehrere heute Millionäre sind. Ihre Feunde und Arbeiter zogen zur Befreiung herbei.

Man forderte von L'Eveille die Schlüssel.

— Ich habe sie nicht, erwiderte er, und wenn ich sie hätte, würde ich sie nicht geben.

Das Thor des Bureaus wurde erbrochen, die Insurgenten befanden sich Angesichts der Soldaten. L'Eveille stellte sich vor die Soldaten und rief:

— Meine Herren, diese braven Leute haben Ihnen kein Leid gethan; sie sind seit zwei Tagen auf dem Posten, ohne abgelöst zu sein.

Das Volk verlangte die Entwaffnung; der Greffier hatte die Gewehre vorher verbergen lassen.

— Unmöglich, hob er von Neuem an, die Soldaten haben keine Gewehre mehr und diejenigen unter Ihnen, welche gedient haben, wissen, daß man seine Waffen nicht ohne Widerstand abgibt.

Das Volk bestand jedoch auf Ablegung der Säbel. Der Lieutenant zog darauf seine Klinge, brach sie über dem Knie entzwei und warf die Stücke den Insurgenten vor die Füße. Diese ergriffen sofort den Officier, hoben ihn auf die Schultern und trugen ihn unter dem Geschrei: „Es lebe der Lieutenant!" im Triumph herum. Die Zellen wurden erbrochen und Alle Gefangenen, mit Ausnahme eines Einzigen in Freiheit gesetzt; dieser Einzige war ein alter normännischer Advocat, welcher lärmend gegen diesen Gewaltact protestirte und als Sclave des Gesetzes sich nicht zum Mitschuldigen eines gewaltsamen Ausbruchs machen wollte. Das Gesetz hatte ihn nach Clichy geschickt, das Gesetz allein konnte ihn nach Clichy treiben; er erklärte sich entschlossen, aller Welt zum Trotz seine Zeit bei offenen Thüren abzusitzen, oder, wenn man das Haus demoliren sollte, auf den Ruinen, wie Marius in Karthago.

Am Morgen des 25. präsentirten sich sechs schäbige, bärtige Individuen mit rother Schärpe, mit einem Befehl des revolutionären Polizeipräfecten Caussidiere, der sich selbst zu diesem Posten ernannt hatte, welcher Befehl den Director von Clichy anwies, alle Gefangenen freizulassen.

— Meine Herren, erwiderte L'Eveille, ich gehorche dem Befehl mit um so größerm Vergnügen, als schon gestern alle von selbst abgezogen sind. Sie können mir jedoch einen Dienst erweisen. Mir ist ein alter Advocat auf dem Halse geblieben, welcher den Trotzigen spielt. Wenn er hier bleibt, könnte das Volk leicht wähnen, ich hielte ihn mit Gewalt zurück und mich diesen Wahn büßen lassen. Schon gestern Nacht hörte man von Brandsteckungen reden, haben Sie die Güte, mich von ihm zu befreien.

— Nichts kann gerechter sein, Bürger Greffier, lassen Sie den Advocaten kommen, erwiderten die Sechse.

Als der widerspänstige Einwohner erschien, ließ man ihm die Wahl, ob er unverzüglich ausziehen, oder im Hofraum füsilirt werden wolle. Der Advocat willigte in den Auszug unter der Bedingung, daß ihm eine beglaubigte Abschrift des Präfecturbefehls eingehändigt werde, welche Bedingung ihm zugestanden ward.

Im März 1848 wurde die Schuldhaft von der Nationalversammlung wegdecretirt und im September zurückdecretirt, beide Male auf Antrag der Regierung.

Der Adel überwog früher im Schuldgefängniß und ist heute auch noch stark vertreten; man findet unter den Insassen einen ehemaligen Minister, zwei ehemalige Pairs, drei Divisions-Generale und namentlich viele Namen, deren Anherren unter Napoleon I. eine kriegerische oder diplomatische Rolle spielten.

Auch ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor am Collège de France ist ab und zu Gast in Clichy, wohin seine Schüler, die ihn lieben, ihm zu folgen pflegen, wie ehemals die Schüler Abälard nach dem Pré St. Gervais folgten.

Die Legende von Clichy hat zu allen Zeiten Originale aufgewiesen; die merkwürdigsten sind jedenfalls die, welche zahlen können und nicht wollen. An der Spitze dieser Ausnahme-Naturen steht der amerikanische Kaufmann James Swan, der 1808 in St. Pélagie dem damaligen Clichy, für eine Summe von 625,000 Frs. eingesperrt wurde, und durch die Revolution 1830, nach vollen 22 Jahren, seine Freiheit erhielt. James Swan besaß ein disponibles Vermögen von 4 Millionen; er behauptete nur 6000 Frs. zu schulden und wollte lieber im Gefängniß sterben, als sich einem Urtheil zu fügen, welches er für ungerecht hielt.

Eine zweite historische Größe von Clichy ist der dalmatinische Graf Bujowich, welcher 1838 von seinem Schneider wegen einer Principalschuld von 6000 Frcs. incarcerirt und 1843 nach runden fünf Jahren freigelassen wurde. Diese fünf Jahre hat der Graf buchstäblich in seiner Zelle zugebracht, nicht ein einziges Mal ist er in den Garten hinabgestiegen, nicht ein einziges Mal in den Préau gedrungen. Während fünf Jahren hat man ihn nie ein

keit einer Reform des Bundes betont und bezüglich Schleswig-Holsteins die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Herzogthümer von Deutschland nur dem Herzog von Augustenburg zugesprochen werden können.

Die „Presse“ bezweifelt die Existenz dieser Note: Herr v. d. Pfordten, schreibt dieselbe, wurde unseres Erinnerns am 5. December zum baierischen Minister des Auswärtigen ernannt. Seine Note vom 12. v. wäre sonach als ein Schreiben anzusehen, mit welchem er sich in diplomatische Gesellschaft bestens einzuführen sucht. Wohl zu beachten ist nun, daß die Zusammenkunft in Bamberg erst nach dem 12. Dec. stattfand. Bei dieser Zusammenkunft und den dieselbe betreffenden Negociationen dürfte Herr von der Pfordten nun einige unerfreuliche Erfahrungen gemacht haben, wie man nach der bekannten Erklärung des Herrn v. Varnbühler in der Stuttgarter Kammer, es liege kein Grund zu einer Coalition der Mittel- und Kleinstaaten gegen die Großmächte vor, vermuthen muß, und in Folge dessen wird sich der baierische Premier kaum dazu angespornt fühlen, seine Depesche vom 12. Dec. — die Existenz derselben immer vorausgesetzt — in die Form eines Antrages am Bunde umzugießen.

Nach der „Bank- und Handels-Zeitung“ wird in Berlin geglaubt, daß ein Ministerwechsel in Hannover eine Preußen weniger freundliche Richtung zur Herrschaft bringen werde.

Wir haben gestern hervorgehoben, daß das Decret vom 24. Decbr. (Ernennung des Prinzen Napoleon zum Vicepräsidenten des geh. Raths) nicht als das Ergebniß einer plötzlichen Entschließung des Kaisers betrachtet werden dürfe. Um die Tragweite und die Bedeutung des Decrets und die Erweiterung der Rechte des Geheimraths vollends auf ihren wahren Werth zurückzuführen, ist noch zu bemerken, daß, wie ein Pariser Corr. der „N. Pr. Z.“ meldet, mehrere Mitglieder des Geheimraths, namentlich der Duc de Persigny auch die Hinzuziehung des Geheimraths zur Berathung der Angelegenheiten auswärtiger Politik in Antrag gestellt hatten, hier aber einen entschieden ablehnenden Bescheid erhielten. Sie wurden dahin bedeutet, daß der Kaiser nicht gemeint sei, die volle Gewalt der Souverainetät in der auswärtigen Politik alteriren zu lassen. Deshalb wurden auch in dem Artikel des Moniteur einzelne, dem Geheimrathe vorzulegende Fragen, als öffentlicher Unterricht, Centralisation u. s. w. angeführt; es sollte dadurch mittelbar gezeigt werden, daß von einer Betheiligung des geheimen Rathes an den auswärtigen Angelegenheiten keine Rede sein kann.

In Folge des festen Auftretens der französischen Regierung scheint man in Rom wenigstens äußerlich mildere Saiten aufzuziehen. Das „Mém. diplom.“ versichert, man nehme gegenwärtig die Convention dort sehr ernst und sei mit der Prüfung der durch dieselbe angeregten finanziellen Fragen eifrig beschäftigt. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß der römische Hof bald in Unterhandlungen mit Frankreich wegen Uebertragung eines Theiles der Staatsschuld eintreten werde. Auch die Berichte des Herrn Sartiges sollen sich äußerst befriedigt über das ihm in neuester Zeit zu Theil werdende freundliche Entgegenkommen aussprechen. Es ist dies um so belangreicher, als er kürzlich den Auftrag hatte, dem römischen Hofe darzulegen, daß die Encyklica der hiesigen Regierung die Aufgabe sehr erschwere, das Papstthum mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Einkang zu bringen. Herr von Sartiges hat sich dabei, seinen Instructionen gemäß, auf das Detail der päpstlichen Erlasse nicht einzulassen.

Ueber die päpstliche Encyklica äußert sich der „Russ. Inv.“ folgenderweise: Wir wissen nicht, weshalb Pius IX. seinen Aufruf so lange geheim gehalten hat. Wenn er zur Veröffentlichung desselben einen geeigneten Moment abwarten wollte, so ist es schwer nicht zu gestehen, daß dieser Augenblick von ihm äußerst unglücklich gewählt wurde. Von allen Seiten drohen Gefahren der weltlichen Gewalt des Papstes; in letzterer Zeit sogar war die Frage ihres Bestehens der Gegenstand besonders lebhafter Discussionen; die Erleuchtetsten unter den Katholiken verlieren noch immer die Hoffnung nicht diese zu bewahren, — sie hören nicht auf, den Beweis zu führen, daß das Papstthum sich mit den Ideen des Jahrhunderts und den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft verständigen könne: sollten sie sich nicht in ihren Bestrebungen enttäuscht fühlen, wenn der römische Erzpriester selbst ihr Verlangen von sich weist und mit der öffentlichen Erklärung sich beeilt, daß er nicht aufhören werde einen beharrlichen Krieg mit diesen Institutionen zu führen, die von der jetzigen bürgerlichen Gesellschaft für ihr kostbares Gut erachtet werden?

Die in Berlin erscheinende officiöse „Zeidler'sche Correspondenz“ hat kürzlich von Verhandlungen gesprochen, die zwischen Frankreich und Oesterreich über Italien gepflogen werden sollen. Diese Verhandlungen hätten, wie aus dem Wortlaute des betreffenden Artikels hervorgeht, im November v. J. begonnen; nach der genannten Correspondenz, welche ihre Nachrichten jedenfalls an guter Quelle schöpft, habe die September-Convention Anstoß zur Anknüpfung der Besprechungen gegeben, Napoleon habe betheuert, die Convention sei nicht dazu bestimmt, das Gebiet der Conflicte zu erweitern, sondern denselben Schranken zu setzen. Freilich müsse man das, was einmal unhaltbar geworden, fallen lassen. Das Wiener Cabinet sei diesen Vorstellungen keineswegs unzugänglich gewesen. Zunächst sei es darauf angekommen, den Züricher Friedensvertrag, der von vornherein in mehreren seiner Hauptbestimmungen ein todter Buchstabe geblieben sei, unter gegenseitiger Vereinbarung so zu revidiren, daß er mit den bestehenden Verhältnissen übereinstimme. Oesterreich habe natürlich nicht anders gekonnt, als daß es mindestens auf Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse bestand, also Garantieen für die Sicherheit Venetiens und für die Erhaltung des Papstes in den Resten seines weltlichen Patrimoniums forderte. Kaiser Napoleon habe dagegen einen Mittelweg beantragt; dieser Mittelweg solle darauf hinauslaufen, daß Oesterreich seinen italienischen Unterthanen gewisse Zugeständnisse mache. Auf diesem Puncte standen die Verhandlungen, als die päpstliche Encyklica bekannt wurde.

Der Verein im Auslande lebender polnischer Geistlichen, dessen Vorstand in Paris seinen Sitz hat, hat sich, wie man der „Ostſ.-Z“ meldet, nunmehr vollständig constituirt und seine Wirksamkeit begonnen. Er umfaßt die wegen Betheiligung am Aufstande aus dem Lande geflüchteten polnischen Geistlichen in allen Ländern und zählt nahe an 200 Mitglieder. Als Zweck des Vereins ist in den Statuten angegeben: 1) Einigung der Emigration und dahin gerichtetes Streben, alle im Auslande bestehenden polnischen Vereine zum gemeinsamen Handeln zu bestimmen; 2) Fürsorge für die religiösen Bedürfnisse der Emigration und Ueberwachung der moralischen Führung der Geistlichen; 3) Sammlung eines Fonds zur wissenschaftlichen Bildung junger Emigranten, namentlich für den geistlichen Stand, Beaufsichtigung und Unterbringung derselben in Priester-Seminarien und anderen Unterrichtsanstalten; 4) Unterstützung der im Lande verbliebenen Geistlichen in ihren apostolischen Arbeiten zum Zweck der Reinerhaltung des vom Schisma bedroheten katholischen Glaubens; 5) Herausgabe religiös-moralischer Schriften, worin die Bedürfnisse der polnischen Kirche nachgewiesen werden. Die Herausgabe der ad 5 bezeichneten Schriften ist einem eigenen Redactions-Comité übertragen, das aus drei Mitgliedern besteht und dessen Vorsitzender der ehemalige Ehren-Domherr aus Płock ist. Die erste von diesem Comité herausgegebene Schrift ist in der Druckerei der „Ojczyzna“ in Bendlikow bei Zürich erschienen. Sie führt den Titel „Braterstwo“ (Verbrüderung) und ist ausschließlich an die ländliche Bevölkerung in Polen gerichtet, die sie durch die reizendsten Lockungen zu bestimmen sucht, sich mit dem Adel zur Befreiung Polens zu vereinigen. Wie die „Wytrwałość“ mittheilt, hat der Verein emigrirter polnischer Geistlichen auch dem Herrn Erzbischof v. Przyłuski in Posen seine Constituirung angezeigt und ihn um seinen Segen gebeten. Seitens der französischen Geistlichkeit werden dem Verein bedeutende Geldunterstützungen zugewendet.

Die Berliner Zollverhandlungen sollen jetzt zum Tarifsatz übergehen.

In München ist der württembergische Finanzrath Riecke zu Unterhandlungen in Zoll- und Handels-Angelegenheiten eingetroffen. (Vermuthlich handelt es sich um den neulich schon von der württembergischen Kammer besprochenen Plan, einen süddeutschen Steuerverein, namentlich in Bezug auf die Branntweinbesteuerung, zu gründen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses (morgen, den 12. d. M.) werden, wie die „Presse“ meldet, folgende drei Interpellationen zur Verlesung gelangen: I. Interpellation von Herbst und Genossen: Unterm 15. Juni 1863 wurde die Allerhöchste Genehmigung zur Errichtung der k. k. priv. allgemeinen Bodencredit-Anstalt mit über die bestehenden Justizgesetze hinausgehenden Bestimmungen ertheilt. Zwei Tage später fand die Eröffnung der zweiten Session des Reichsrathes statt. Am 14. November 1864 wurde die dritte Session eröffnet. Noch immer aber ist keine Rechtfertigung jener ohne Zustimmung des Reichsraths getroffenen Maßregel erfolgt. In Anbetracht dessen wird nun gefragt: Wann und wie gedenkt das k. k. Ministerium seinen Vorgang gegenüber der (in der Interpellation citirten) Bestimmung der Verfassung zu rechtfertigen? II. Interpellation von Schindler und Genossen an den Staats-, Handels- und Justizminister: In Anbetracht dessen, daß durch die Errichtung von Fideicommissen dem Verkehre, und somit auch dem National-Vermögen große Werthe entzogen werden, wird die Frage gestellt: 1. Sind seit dem 26. Februar 1861 Bewilligungen zur Errichtung von Fideicommissen gemacht worden? 2. Im Bejahungsfalle, aus welchen gesetzlichen Gründen sind diese Bewilligungen der verfassungsmäßigen Behandlung entzogen worden, und 3. wird bezüglich dieser Bewilligungen noch in dieser Session dem Reichsrathe eine Regierungsvorlage gemacht werden? III. Interpellation von Skene, Schindler und Genossen an das Handelsministerium: Wird der versprochene neue Zolltarif dem versammelten Reichsrathe noch in der gegenwärtigen Session zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Die Leichenfeier der Großherzogin von Toscana wurde gestern Nachmittags 3 Uhr mit großem Gepränge begangen. Der Beisetzung in der Capuzinergruft wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die hier anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginen, der kaiserliche Hofstaat, die Minister, die Kämmerer, Truchsessen, Staatsräthe, hohen Generale und andere Würdenträger bei. Während der feierlichen Ueberreichung der Gruftschlüssel an den Obersthofmeister entfernten sich die Majestäten. Der Sarg war in den Vormittagsstunden in der durch Hunderte von Kerzen glänzend beleuchteten Hofburg-Pfarrkirche aufgebahrt. Altäre und Wände der Kirche waren schwarz verhängt, letztere mit Wappenschildern und schwarzen Florbändern geziert. Die Trauerbahre war vor dem Hochaltare, umgeben von riesigen silbernen Candelabern, aufgestellt. Den mit silbergesticktem Sammt überzogenen Sarg schmückten nebst dem heiligen Kreuze die Krone Oesterreichs und Sachsens, die Insignien des hochadeligen Sternkreuz-Ordens und Immortellenkränze. K. k. Garden im vollen Waffenschmucke standen zu beiden Seiten des Sarges, während an den Altären Messen gelesen und Gebete verrichtet wurden. Um 12 Uhr begann das Trauergeläute sämmtlicher Kirchenglocken der Stadt und der Vorstädte. Nachmittags um 1 Uhr wurden die Gefäße mit dem Herzen und den Eingeweiden, ersteres in die Loretto-Capelle, letztere in die Gruft zu St. Stephan übertragen. Um halb 3 Uhr bewegte sich der Leichenzug mit dem Sarge nach der Capuzinerkirche. — Heute wird in der Hofburg-Pfarrkirche ein Seelenamt für die Verewigte abgehalten, welchem Ihre Majestäten beiwohnen werden.

Herr Major v. Kopp, der Vertreter Oesterreichs bei der Gränzregulirungscommission, ist gestern an seinen Bestimmungsort abgegangen.

Nach dem „Botschafter“ dürfte die Angelegenheit der ungarischen Justizorganisation der Entscheidung entgegengehen. Es soll beantragt sein, nur die dringendsten Uebelstände der Justiz im Wege der Verordnung zu beseitigen, dagegen die umfassende Justizreform dem ungarischen Landtage vorzubehalten. Jedenfalls scheinen die in der letzten Zeit in den Zeitungen verbreiteten Gerüchte über tief eingreifende Aenderungen in der Justizorganisation Ungarns nicht begründet zu sein.

Der serbische Verhandlungscongreß ist, wie die „Const. Oest. Ztg.“ meldet, auf den 9. Februar d. J. einberufen.

Der Stand der in Laibach noch weilenden mexicanischen Freiwilligen ist gegenwärtig nahe an 1000 Mann, und die fast täglich eintreffenden Transporte mit Neuangeworbenen lassen mit Zuversicht hoffen, daß die Completirung auf den normirten Stand sehr bald erfolgt sein wird.

Aus Pola wird der Abgang der k. k. Propeller-Corvette „Dandolo“ nach Mexico gemeldet. Die k. k. Corvette nimmt ihre Fahrt directe nach dem Hafen von Vera-Cruz, löst die Fregatte „Novara“ dortselbst ab und erwartet nach einigen Monaten in den mexicanischen Gewässern die Propeller-Fregatte „Donau“ (mit 37 Kanonen), welche sodann den Dienst der Corvette „Dandolo“ zu übernehmen haben wird. „Dandolo“ geht dann aus den mexicanischen Gewässern, segelt längs der Küste von Brasilien um das Cap Horn nach Japan und China, um während dieser Fahrt die Flagge zu zeigen und Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Dauer der Abwesenheit des „Dandolo“ dürfte approximativ drei Jahre dauern.

Deutschland.

Der jetzige baierische Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten, hat von München aus ein Abschiedsschreiben an die Bundesversammlung gerichtet, worin er sein Bedauern ausspricht, nicht persönlich von dieser Abschied haben nehmen zu können. In der letzten Bundestagssitzung des verflossenen Jahres war eine Erwiderung dieses Schreibens beschlossen worden, und Herr v. Kübeck hat dieselbe nun Namens der Bundesversammlung bereits abgesandt. Es wird in ihr gesagt, daß die Bundesversammlung die Erinnerung an die ausgezeichnete Geschäftsfähigkeit, an die aufopfernde Hingebung und an den regen Eifer, mit welchem Herr v. d. Pfordten an den Verhandlungen derselben theilnahm und insbesondere sich den mühevollsten Ausschußanträgen unterzog (Herr v. d. Pfordten war Mitglied von 20 Ausschüssen) dankbar bewahren und denselben mit warmer Theilnahme auf seinen Lebenswegen und zunächst in der hohen Stellung begleiten werde, zu welcher ihn das Vertrauen seines Königs berufen habe.

Der „Kiel. Ztg.“ schreibt man: Es gibt nicht wenige Angehörige der Herzogthümer, welche Ansprüche auf Renten aus den verschiedenen unter staatlicher Verwaltung in Kopenhagen stehenden Tontine- und Leibrenten-Societäten haben. Denjenigen, welche sich nun nach dem Frieden dorthin gewandt haben, um ihre fälligen Renten gegen Quittung zu erheben, sind ihre Bescheinigungen abgenommen und dagegen Anweisungen der Tontine auf die holsteinischen, bez. schleswigschen Cassen behändigt worden. Wie vorauszusehen war, haben die diesseitigen Cassen die Anweisungen nicht eingelöst, und die Tontinen sind noch immer im Rückstand, zum Theil seit 1863, obgleich sie selbst aus den Friedensbedingungen nichts werden anführen können, was ihr Verfahren rechtfertigt. Ein ähnliches Verhältniß besteht in Beziehung auf die Augustenburger Dominialschulden. Es sind das die Forderungen, welche aus der Erwerbung der vormalig Augustenburgischen Güter durch Ausstellung einer Anzahl von Privat-Obligationen entstanden sind, lautend auf 4000 Thlr., rückzahlbar in jährlichen Raten bis 1866. Bis Juni 1863 erfolgte sowohl die Zins- als Capitalzahlung regelmäßig bei der Kämmerei in Altona. December 1863, Juni 1864 sind jedoch weder Zinsen noch Capitalien gezahlt worden, obgleich die dänische Finanzcasse durch Wiederver-

---

Buch öffnen, nie eine Zeitung lesen, nie eine Arbeit zur Beschäftigung seiner zehn Finger verrichten gesehen. Er brachte seine Zeit nachdenkend am Fenster zu, stets frisch rasirt, weiß cravatirt und mit duftenden Essenzen pomadirt, gleich einem Tänzer, der sich zum Balle bereitet. Während der fünf Jahre hat er nur zwei Briefe geschrieben und zwei Besuche empfangen.

Das erst Mal war es der Schneider.

— Herr Graf, Sie haben mir die Ehre erwiesen, mich befehlen zu lassen, womit kann ich Ihnen dienlich sein?

— Ich habe meine persönlichen Hilfsquellen erschöpft, Sie begreifen, daß ein Mann, wie ich, nicht mit siebenzig Hellern täglich leben kann. Da sie mich für gut halten, 6000 Francs zu zahlen, werde ich auch im Stande sein, größere Summen zu zahlen, was nur von dem Verkauf meiner Domainen in Dalmatien abhängt.

— Nichts kann billiger sein. Wie viel wünschen Sie?

— Fünfzig Francs monatliche Zulage.

Diese Zulage wurde von dem Schneider drei Jahre hindurch pünctlich gezahlt.

Das zweitemal, es war der letzte Tag der Haft, sah man wiederum den Schneider kommen, diesmal gefolgt von zwei mit Paketen beladenen Dienern.

— Herr Graf, sagte der Schneider, ich nehme die Vorschläge an, welche Sie die Güte gehabt haben, mir brieflich mitzutheilen. Ich gebe Ihnen die Freiheit wieder; ich habe Ihnen neue, Ihres Ranges würdige Kleider angefertigt; ich füge dazu Uhr, Kette, Tuchnadel, Ringe, Lorgnette, alles nach dem elegantesten Geschmack und der neuesten Mode. Hier haben Sie die Börse mit 500 Frs. in Gold für die vierzehn Tage, welche Sie noch in Paris zu bleiben gewünscht haben. Ich bin so frei gewesen, Ihnen eine Wohnung im „Hotel des Princes“ zu miethen und die Miethe nebst Bedienung vorauszubezahlen. Mein Notar wird kommen und wir machen eine kleine Verschreibung, welche mir die Erstattung dieser Auslagen sichert; Ihre Totalschuld beläuft sich gegenwärtig auf 18.000 Fr., zu welcher wir eine Nebenschuld von 3000 Fr. für den Notariatsschreiber fügen könnten, welcher beauftragt werden wird, Sie auf der Heimreise zu begleiten, überall die Reisekosten zu bezahlen und mir mein Geld zurückzubringen.

So geschah es. Der Graf seinen Verpflichtungen getreu, amüsirte sich in loyaler Weise vierzehn Tage lang in Paris; am fünfzehnten reiste er mit dem Notariatsschreiber ab, welcher Zeit seines Lebens keine angenehmere Reise gemacht hat, aber bei seiner Rückkehr dem großherzigen Schneider erklärte, daß aus gewissen Gründen Zweifel darüber obwalteten, ob er von seinen 21.000 Fr. jemals 21 Sous wiedersehen werde.

Clichy zählt eben so viele Selbstmorde als Entweichungen, nämlich zwei, und scheint in dieser Beziehung ein weit gesünderer Aufenthalt zu sein, als der Speisesaal von Baden oder Nizza.

Der italienische Graf Roberti hatte sich zu Liebe einer Schauspielerin, welche er legitim geheirathet, total ruinirt. Er bezog Clichy im November 1837. Er erstaunte zunächst, den Besuch seiner heißgeliebten Gattin nicht zu erhalten und erstaunte noch mehr, als er erfuhr, daß diese die geheime Veranlassung gewesen war. Das Erstaunen verwandelte sich in Verzweiflung, in Raserei. Nachdem der Graf, um seine Frau zu erdolchen, die unsinnigsten Fluchtversuche gemacht hatte, bemächtigte er sich eines Tages eines Küchenmessers, welches auf dem Büffet des Preau lag und stieß es in seine Brust.

v. Kallwigg, ein schwedischer Edelmann, war der Sohn eines Kammerherrn Bernadotte's. Sein Vater hatte ihn in Paris mit einem bedeutenden Banquier associirt, dessen Gattin zu gefallen, der Schwede das Unglück hatte. Eines Tages überreichte der Ehemann dem Compagnon einen Rechnungsabschluß, welcher den letztern zum Schuldner des ersteren für die Bagatelle von 150.000 Fr. constituirte. Kallwig wurde im October 1829 in St. Pelagie Clichy eingeführt.

Der schöne Schwede vergoß bittere Thränen; die Juli-Revolution gab ihm seine Freiheit wieder. Er verließ, Liebesgram im Herzen, das schöne Frankreich. Endlich, nach zwei Jahren, traf ihn ein von einer Damenhand geschriebener Brief. War es schnöder Verrath oder brutaler Zwang, der diese Zeilen dictirt hatte? Der Brief sagte ihm, daß die Schreiberin vor Begierde brenne, ihn wieder zu sehen; er dürfe kommen, alles sei vergessen, — Alles nur die Liebe nicht.

Er kam. Sein Ex-Associé lud ihn heimtückisch zu einem Diner im Palais-Royal ein, um seine Person besser den lauernden Häschern zu bezeichnen; nach zwei Tagen saß der schwedische Adonis von Neuem in St. Pelagie. Dreizehn Monate später trug man seinen Leichnam hinaus. Seit seiner Rückkehr in das Gefängniß hatte von Kallwig nur einen einzigen Gedanken gehegt: die Flucht. Er flocht Stricke, die ihm zur Leiter dienen sollten und durchsägte mit einem Federmesser das Eisengitter seines Fensters. Die mühevolle Arbeit wurde entdeckt, als sie fast vollendet war. Man versetzte ihn, ohne ihm einen Grund anzugeben, in eine andere Zelle; des andern Morgens fand man ihn todt auf dem Fußboden. Er hielt das Bild seines Idols in den erstarrten Händen, seine Augen hefteten auf das Bild den erstarrten Blick. Zu seinen Häupten stand ein ausgebranntes Kohlenbecken. (K. H. Z.)

Vermischtes.

** In Nürnberg ist am 6. d. der nördliche Thurm der Lorenzerkirche vom Blitze getroffen worden und das Dach derselben niedergebrannt.

** Das Waisenhaus in Frankfurt a. M. ist von einem Knaben in Brand gesteckt worden. Ein Theil des Hauses wurde in Asche gelegt. Der jugendliche, 14 Jahre alte Thäter, Umpfenbach, welcher die That aus Rache wegen einer erlittenen Strafe begangen hat, ist geständig. Bei dem Löschen hat sich ein österr. Soldat durch Muth und Selbstverleugnung hervorgethan.

** Peter v. Cornelius, dessen Leben kürzlich in Gefahr war, ist auf dem Wege der Besserung, so daß der 81 (nicht wie irrthümlich angenommen wird 83) Jahre zählende Künstler bald wieder seine Thätigkeit aufzunehmen im Stande sein dürfte.

kauf der Güter schon mehr aus denselben gelöst hat, als bis jetzt zu zahlen gewesen ist, und namentlich auch die 1863-Decemberrenten- und Anträge aus denselben, welche zunächst zur Deckung der nöthigen Obligationen und Coupons zu verwenden waren, sich angeeignet hat. Seit der Einnahme von Alsen befinden sich die vormaligen Augustenburgischen Güter unter schleswig'scher Administration, und die Abträge und Renten werden in die schleswig'sche Casse abgeführt. So viel wir haben erfahren können, ist daher denn auch die oberste Civilbehörde gewillt, im bevorstehenden Umschlag die im letzten December-Termin fälligen Domanial-Obligationen und Coupons einlösen zu lassen, auch die 1864 fälligen Zinsen der älteren Augustenburgischen hypothekarischen Obligationen gleichfalls berichtigen zu lassen.

Die Dislocation der in den Elb-Herzogthümern stehenden preußischen Truppen ist nach der „N. Pr. Z." folgende: Obercommando: Kiel. — Combinirte Infanterie-Division. Stab: Altona. — 1. combinirte Infanterie-Brigade: Stab: Altona: — Magdeburgisches Füsilier-Regiment Nr. 36, Stab und 1. Bataillon Neumünster, 2. Bataillon Segeberg, 3. Bataillon Oldesloe. — 6. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 43, Stab und 1. Bataillon Altona, 2. Bataillon desgleichen, Füsilier-Bataillon Ratzeburg. — 8. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 61, Stab und 1. Bataillon Kiel, 2. Bataillon Eckernförde, Füsilier-Bataillon Kiel. — 2. combinirte Infanterie-Brigade. Stab: Flensburg. — 2. Schlesisches Grenadier-Regiment Nr. 11. Stab und 1. Bataillon Flensburg, 2. Bataillon desgl., Füsilier-Bataillon Schleswig. — 1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25, Stab und 1. Bataillon Hadersleben, 2. Bataillon Sonderburg (z. Z. Augustenburg), Füsilier-Bataillon Apenrade. — 4. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 59, Stab und 1. Bataillon Rendsburg, 2. Bataillon desgleichen, Füsilier-Bataillon Schleswig. — Combinirte Cavallerie-Brigade, Stab Kiel. — Rheinisches Dragoner-Regiment Nr. 5. Stab, 1. Escadron 2. und 3. Escadron Schleswig, 4. Escadron Flensburg. — Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6, 1. Escadron Kiel, 2. Escadron Preetz, Stab und 3. Escadron Plön, 4. Escadron Wandsbeck. — 3. Fuß-Abtheilung des Schles. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, Stab und 3. Haubitz-Batterie, 3te 6pfünd. Batterie und 3. 12pfünd. Batterie sämmtlich in Rendsburg.

Der Staatsanwalt in Insterburg (Preußen) macht unterm 31. v. M. bekannt, daß „unter äußerlich unverfänglichen Adressen seit dem 15. December zahlreiche Briefe mit Beschlag belegt worden, aus denen erhellt . . ., daß längst der Gränze im Departement Gumbinnen eine bisher von Insterburg geleitete geheime Verbindung von Polen, §. 98 des Strafgesetzbuchs, bestanden hat und noch besteht, die zur Aufgabe hat, Gelder in der Wojewodschaft Augustowo zu erpressen. Sie hat ihren leitenden Commissarius, ihre Agenten, ihre Steuererheber, ihre Boten, ihre Formulare, ihre Siegel, zieht Contributionen ein und verfügt Execution." Der Schluß der amtlichen Bekanntmachung lautet: „Die Behörden werden dringend ersucht, Alles anzuwenden, um die Mitglieder der Verbindung zu entdecken und zu verhaften, insbesondere aber auch im Publicum die Kenntniß des bisher Ermittelten zu verbreiten, damit allgemein die Nothwendigkeit eingesehen werde, den Nachforschungen der Behörden förderlich zur Hand zu gehen. Bleiben die Untersuchungen erfolglos, gelingt es also nicht, unter den Polnischen Flüchtlingen die Mitglieder der Verbindung von den übrigen sicher auszusondern, so läßt sich wohl voraussehen, daß unter der Schuld einiger Alle gleichmäßig zu leiden haben werden."

Frankreich.

Paris, 7. Jänner. Die Königin Marie Christine ist gestern aus Spanien hier wieder eingetroffen. Sie hat also den Thron ihrer Tochter nicht umgestürzt, wie man hier bei ihrer Abreise versicherte. Sie soll auf der Rückreise ihren alten Freund, den Herzog vom Siege, Espartero, in Logrono besucht haben. Der Marschall Duc de Magenta ist nach Algier zurückgereist. Der österreichische Ambassadeur Fürst Metternich wird an den nächsten vier Donnerstagen diplomatische Diners geben. Der russ. Botschafter Bar. Budberg geht nach Nizza, um der Kaiserin zum griech.-russischen Neujahrstage seine Glückwünsche darzubringen. Man verbreitet wieder einmal das Gerücht von dem nahe bevorstehenden Rücktritte des russischen Kanzlers Fürsten Gortschakoff; es scheint aber durchaus unbegründet zu sein. — Im Proceß der Angehörigen des Hauses Montmorency gegen den Grafen v. Talleyrand-Périgord haben die Debatten dieses Processes, von welchem wir schon im verflossenen Sommer unsern Lesern ausführlich Nachricht gegeben, gestern vor dem Civilgericht begonnen. Die Hauptsache ist die Entscheidung über die Frage: „Ist Montmorency ein Name oder ein Lehnstitel?" Wenn Montmorency ein Name ist, so hat der Kaiser kein Recht, diesen Namen Herrn v. Talleyrand-Périgord zu verleihen. Dufaure plaidirte gestern für die Montmorency. Nicolet plaidirt für Herrn v. Talleyrand-Périgord. Berryer wird in der nächsten Verhandlung am 13. d. für die Montmorency sprechen. Der ganze historische alte Adel ist für die Montmorency, der neue kaiserliche Hofadel für Herrn v. Talleyrand-Périgord.

Der Erzbischof von Cambray (Monseigneur Regnier) hat, der erste unter den Prälaten, gegen die Anwendung des ersten Paragraphen der organischen Artikel des Concordats auf die Encyklica vom 8. December protestirt, indem er daran erinnert, daß er sich vor 18 Jahren gegen eine analoge Maßregel erhoben habe. Er legt besonders den Ton darauf, daß die Tagespresse nicht verhindert sei, die Encyklica zu besprechen, anzugreifen und zu entstellen, während die Bischöfe sie als nicht vorhanden betrachten sollen. Am Schlusse seines offenen Sendschreibens an den Minister Baroche gibt er zu verstehen, daß er sich nicht abhalten lassen werde, die Encyklica in seiner Diöcese zu verbreiten und zum Gegenstande von Instructionen zu machen. Das ist abzuwarten; desgleichen ob und wie viele Prälaten seinem Vorgange folgen werden. Die „France" deducirt ihm gegenüber heute, daß, wenn Staat und Kirche einander nicht in dem einen oder dem anderen Sinne gegenseitig untergeordnet werden sollten, was doch heute nicht mehr möglich sei, nur die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate oder die vertragsmäßige Vereinbarung möglich bleibe. Wenn auch Gregor XVI. gesagt habe, er sei nur in Amerika, wo die Trennung obwalte, in Wahrheit Papst, so widerspreche eine solche doch den Traditionen und Verhältnissen Frankreichs. Es bleibe also nur die Vereinbarung möglich, und der Herr Erzbischof könne nichts gegen deren nothwendige Consequenzen einwenden. Befriedige ihn das, was vertragsmäßig und gesetzlich zu Recht bestehe, nicht, so bliebe ihm anheimgestellt, im Verein mit den Cardinälen und Erzbischöfen Frankreichs auf Abänderung desselben im Wege eines neuen Concordates hinzuwirken. Man erwartet in den nächsten Tagen die Ernennung des Erzbischofs von Paris und des Staatsministers Rouher zu Mitgliedern des Geheimen Rathes, was einen neuen Beweis für die Fortdauer der Rom gegenüber eingenommenen Haltung abgeben würde. Rouher gilt in dieser Richtung für äußerst entschieden. (Dem Beispiel des Erzbischofs von Cambray ist nun auch der Bischof von Montauban gefolgt.)

Von Kaiser L. Napoleon's Histoire de César soll wie die „France" meldet, nun der erste Band bestimmt in der ersten Hälfte des Februar, und zwar gleichzeitig in Frankreich und in Deutschland, ausgegeben werden. Mehrere deutsche Verleger sind in Paris gewesen, um der Ehre des Verlagsartikels theilhaftig zu werden. Der Band ist, wie es heißt größtentheils archäologischen und geographischen Inhalts in Bezug auf den gallischen Feldzug.

Von der jungen Frau Alexander Dumas', gebornen Narischkin, erfährt man nachträglich, daß sie früher Chroniken für den „Constitutionnel" unter dem Namen Henri Desroches geschrieben.

Aus Nizza geht der „G. C." die Mittheilung zu, daß die Kaiserin von Rußland mit ihrem Aufenthalt in jener Stadt nichts weniger als zufrieden Die Witterung ist dort außergewöhnlich kalt und feucht und hat sich der Ruf des nizzardischen Klima's nicht bewährt. Die jüngsten Regengüsse haben überdies die ganze Umgebung der kaiserlichen Villa unter Wasser gesetzt, so daß die Kaiserin nicht einmal zu Wagen nach der Stadt gelangen konnte. Ueberhaupt liegen die communalen Anstalten und Vorkehrungen in Nizza sehr im Argen. An Luxusbauten nach französischem Styl fehlt es zwar nicht, wohl aber an den nothwendigsten Dingen und Comfort. Zweidrittheile der Stadt sind z. B. noch immer ungepflastert, so daß Wagen und Fußgänger bei regnerischer Witterung in einem Kothmeer versinken.

Spanien

Ein vom 4. d. aus Barcelona datirtes Telegramm meldet, daß in dem vielbesprochenen Erbschaftsprozesse Fontanellas zu zweijähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. Sechs Zeugen wurden falscher Zeugenschaft schuldig erkannt.

Großbritannien.

Aus London schreibt man: Prinzessin Mary von Cambridge, die vor Jahren nicht weit davon war, die Gemalin des Thronerben eines der deutschen Mittelstaaten zu werden, die seitdem manche Heiratsofferte refusirt hat, und jetzt wahrscheinlich mehr, denn je der Liebling der britischen Nation ist, hat sich kürzlich verheiratet. Ein Pair von England (der Name ist vorderhand nicht genannt) hatte um die Hand der liebenswürdigen, geistreichen und ganz hübschen Prinzessin, welche kürzlich ihr einunddreißigstes Lebensjahr erreichte, angehalten. Doch die „Parlamentsacte zur Regelung der Heiraten in der königlichen Familie" stand im Wege. Ein Machtwort der Königin konnte dieses Hemmniß beseitigen; dieselbe jedoch lehnte es ab, die projectirte Ehe zu sanctioniren. Prinzessin Mary ließ sich durch den allerhöchsten Unwillen keineswegs abschrecken, behauptete ihr Mündigkeitsrecht und ward vor einigen Tagen kirchlich und gesetzlich mit dem Manne ihrer Wahl vereinigt, der den Titel Viscomte führt. Englischer Etikette gemäß wird der Titel der Prinzessin in keiner Weise durch dieses Ehebündniß geändert, sondern sie heißt nach wie vor Ihre königliche Hoheit Prinzessin Mary von Cambridge.

Italien.

Das Kriegsbudget pro 1865 wird nach der „Ital. milit." im Vergleiche zu 1864 ein Ersparniß von 59.837,198 Lire darstellen und mit Rücksicht auf den verlangten Nachtragscredit pro 1864 im Betrage von 22 681,154 Lire wird das Jahr 1865 eine Totalersparniß von 62.518,353 Lire nachweisen.

Rußland.

Nach der „Pos. Ztg." hat der Kaiser dem Grafen Berg in einem eigenhändigen Schreiben gedankt für die Umsicht und sachgemäße Energie, welche derselbe bei Anordnung und Ausführung der Klosteraufhebung im Königreich durchweg an Tag gelegt; auch dem Generaladjutanten Baron v. Korff hat der Monarch seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben für die gute Ausführung der von der Statthalterschaft ergangenen Befehle in dieser Angelegenheit. Für die vollständige Regulirung des Klostervermögens und Einsetzung einer Verwaltung desselben sind die nöthigen Veranlassungen bereits getroffen. Gestern und vorgestern trafen aus mehreren Kreisen Bauerndeputationen ein, um dem Grafen Berg zum Neujahr die Glückwünsche und Danksagungen ihrer Gemeinden darzubringen.

Am Tage des russischen Weihnachtstages (6. d.) wohnte der Statthalter von Polen, Graf Berg, mit allen Generalen, Stabs- und Oberofficieren und den höheren Civilbeamten einem Gottesdienst in der Warschauer nicht unirten Kathedralkirche bei. Nach der Messe gab Se. Hochwürden der Erzbischof von Warschau und Nowogiorgiewsk ein prächtiges Dejeuner.

Am 28. vorigen Monats wurde dem Generalgouverneur von Petersburg, Fürsten Suwarow, von einer Deputation Namens mehrerer Gemeinden aus dem Augustowschen eine Petition überreicht, worin gebeten wird, der Fürst wolle, da sein Wort beim Kaiser viel gelte, und seine Redlichkeit gegen alle Stände und Nationalitäten bekannt sei, befürworten, daß die vollständige Einverleibung wenn nicht des ganzen Königreichs Polen, doch wenigstens des Radomschen und Augustowschen Districts in das Kaiserreich sobald als möglich ausgesprochen werden möge. Auf die Erklärung des Fürsten, daß er sich zu einer solchen Vorstellung durchaus nicht verstehen könne, da ihm alle Motive dafür fehlten, beschlossen die Bittsteller, sich direct an den Kaiser zu wenden.

Wie der „Russ. Inv." berichtet, sind die auf allerhöchste Anordnung endgiltig organisirten Behörden: der Kriegsbezirksrath, der Bezirksstab und die kriegsärztliche Verwaltung des Kazaner Kriegsbezirkes am 27. Sept. v. J. und die Intendanturverwaltung desselben Bezirkes am 1. October ins Leben getreten.

Amerika.

Aus Rio de Janeiro schreibt man, daß daselbst, nachdem am 15. October v. J. die Vermälung der Kronprinzessin Isabella mit dem Prinzen Ludwig Philipp von Orleans, Grafen von Eu, vollzogen wurde, auch die Hochzeit der Prinzessin Leopoldine mit dem Prinzen Ludwig August von Sachsen-Koburg-Gotha am 15. December v. J. stattgefunden habe.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Jänner.

* Se. Exc. der Herr Statthalter überraschten am 9. d. M. Nachm. das hiesige Ober-Gymnasium mit einem Besuch. In der VI. Classe durch eine kurze Anrede begrüßt, in einer anderen Classe mit der Volkshymne empfangen, geruheten Sr. Excellenz an die Jugend in höchst freundlicher Weise Worte der Aufmunterung zu richten und sie zum Fleiß und Ausdauer in den Studien nachhaltig anzueifern, zuletzt die Lehrmittelsammlungen in Augenschein zu nehmen und insbesondere über die vortreffliche Ausstattung des Naturalien-Cabinets seine Zufriedenheit auszusprechen.

α Der Ausschuß der Lemberger ruthenischen Beseda hatte unterm 24. November v. J. an Se. Hochwürden den Erzbischof Spiridion Litwinowicz ein Gratulationsschreiben aus Anlaß seiner Ernennung zum wirklichen geheimen Rath gesandt, worauf der Ausschuß folgende Zuschrift des Metropoliten erhielt: Hochgeehrter Herr Vorsitzender! Hochgeehrte Herren Mitglieder des ruthenischen Beseda-Ausschusses! Nehmt meinen herzlichsten Dank für die freudige Theilnahme, die Ihr bei Gelegenheit der mir verliehenen neuen Würde in Eurer Zuschrift vom 24. November 1864 so schön und herzlich ausgedrückt habt. Erquickt durch das neue Zeichen des höchsten Vertrauens und der Gnade Sr. k. k. Apostolischen Majestät, gebe ich mich der Hoffnung hin, wenigstens zum Theil Eure Wünsche zu erfüllen und zum Glücke unseres geliebten Volkes beizutragen, dessen Schicksal zur besseren Zukunft man nicht anders heben kann, als nur mit allen unseren „vereinten Kräften". Wien, 4. (16.) December 1864. (Gezeichnet:) Spiridion, Metropolit.

α Der „Debatte" zufolge soll das in Lemberg neu erscheinende ruthenische Blatt; „Zgoda" (Eintracht) die Versöhnung des ruthenischen Elements mit dem polnischen zum Hauptprincip haben und gegen eine Theilung Galiziens, die, nach der „Gazeta narodowa" nur vom hochw. Kuziemski verlangt wurde — energisch auftreten. Dazu bemerkt „Słowo", es sei schon mehr als hinlänglich dargethan worden, daß die erwähnte Theilung auch von der gesammten ruthenischen Intelligenz, überhaupt von allen jetzigen öffentlichen Organen verlangt wird, daß demnach das Programm der „Zgoda" einen Krieg gegen ganz Kleinrußland zum Ziele hätte.

* Sonntags, den 8. l. M. Abends, meldet die „Lemberger Zeitung", begegneten einander in der Neuen Gasse in Lemberg 2 Gesellschaften von Lehrburschen, welche die heil. 3 Könige vorstellten. Hierauf geriethen die beiderseitigen Teufel aus unbekannter Ursache — vielleicht in Folge einer noch aus der Hölle stammenden Feindschaft — hart an einander, als ob Einer den Andern holen wollte. Da sich die Principale ihrer Teufel annahmen, so entstand bald eine allgemeine Rauferei, wobei namentlich ein Mohr mit einem großen Holzsäbel grimmig herumfocht, bis die herbeigeeilte Patrouille diese neue orientalische Frage dadurch löste, daß sie mehrere Kämpfer festnahm und die anderen davonliefen.

* Die gedeckte Brücke bei Przemyśl über den Wiarfluß stand, wie die „L. Z." berichtet, am 8. d. Morgens, als eben der Personenzug die nach Schiffkorn'schem Systeme erbaute Eisenbahnbrücke passirte, in Flammen. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch unbekannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat im Jahre 1863 1,658.517 Personen und 33,001.874 Centner befördert, daher im Jahre 1864 um circa 3 Perzent weniger an Personen, hingegen um circa 10 Perzent mehr an Frachten und ebenfalls um circa 10 Perzent mehr an Bruttoertrag eingenommen.

— Am 9. d. wurde, Hamburger Nachrichten zufolge, auf der Hamburger Börse die neue Anleihe der finnländischen Hypothekar-Gesellschaft, von Rothschild in Frankfurt abgeschlossen, auf 3 Millionen preußische Thaler zu 4½ Procent mit 81⅞ Procent und einer Amortisation innerhalb 56 Jahren, aufgelegt.

— Der Handelsbericht der „Gaz. Lwowska" bringt eine Nachricht von großer Tragweite. Nach in Lemberg eingelaufenem Telegramm hat die preußische Regierung gestattet, daß die Wolle über Myslowitz nach Preußen übergeführt werde ohne Beischluß von Gesundheitsattesten. Es hören somit die für die Vermittlung in Szczakowa entrichteten Gebühren auf, was den Export der Wolle erleichtert. — Die Transporte von Schienen und Eisenmaterialien für die Lemberg-Czernowitzer Bahn waren in vergangener Woche sehr bedeutend. Der in ungemein großer Quantität bewerkstelligte Transport dieses Artikels influirt günstig auf den Stand der Actien der Carl Ludwigs-Bahn, welche in der letzten Zeit ohne rechten Grund eine Baisse erfuhren.

Breslau, 10. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 48—52. Roggen 33—41. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 13—21½ Thlr. Weiße von 12—22½ Thaler.

Berlin, 9. Jänner. Böhmische Westbahn 71½. — Galiz. 98½. — Staatsb. 117⅞. — Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 62½. — Nat.-Anl. 69½. — Credit-Lose 72⅞. — 1860er-Lose 83. — 1864er Lose 48⅞. — 1864er Silber-Anl. 75¼. — Credit-Actien 78¼. — Wien fehlt.

Frankfurt, 9. Jänner. 5perc. Met. 60¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78½. — Wien 101⅝. — Bankactien 793. — 1854er Lose 73½. — Nat.-Anlehen 67⅝. — Credit-Actien 181½. — 1860er Lose 82⅝. — 1864er Lose 85⅝. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 48½.

Hamburg, 9. Jänner. Credit-Act. 76⅝. — Nat.-Anl. 68¼. — 1860er Lose 81⅜. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 9. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 67.25. — 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 446. — Credit-Mobilier 965. — Lomb. 535. — Oestr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.30. Consols mit 90 gemeldet.

Liverpool, 9. Jänner. (Baumwollenmarkt). Umsatz 2000 oder 3000 Ballen. Sehr geringe Nachfrage. — Fair Dhollerah 19½ bis 19. — Middl. Fair Dholl. 18. — Scinde 11. — China 14. — Oomra 18.

Wien, 10. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1863. — Credit-Actien 181.10. — 1860er Lose 95.60. — 1864er Lose 84.30.

Paris, 10. Jänner. 3% Rente 67.—.

Lemberg, 9. Jänner. Holländer Dukaten 5.40 Geld, 5.45 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.47 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.62 G., 73.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.26 G., 76.86 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.78 G., 73.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.82 G. 80.48 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.50 G. 226.33 W.

Krakauer Cours am 10. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98⅚ verlangt, 97⅙ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¾ verl., 113¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.25 verl., 72.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76.75 verl., 75.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 228 verl., 225 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie der „G.-C." aus Karlowitz unterm 10. d. Mts. auf außerordentlichem Wege gemeldet wird, ist der Zusammentritt des allerhöchst bewilligten serbischen Verhandlungscongresses und der bischöflichen Synode vom Congreß-Commissär einverständlich mit den Patriarchen nicht auf den 9. sondern auf den 5. Februar festgesetzt worden.

Nach langen Unterhandlungen haben England und Frankreich, wie man der „K. Z." mittheilt, sich über die japanische Angelegenheit geeinigt, doch soll es nicht gelungen sein, sich auch über Madagascar zu verständigen.

Kopenhagen, 9. Januar. Bei der heutigen Wiedereröffnung des Volksthings brachte der Leiter der Bauernfreunde, Hansen, mit 16 Meinungsgenossen einen Antrag ein, betreffend die Aufhebung der in der königlichen Kundgebung vom 2. October bekannt gemachten Beschränkung im Grundgesetz vom 5. Juni 1849, also die Rehabilitirung des Grundgesetzes.

Kopenhagen, 9. Jänner. In der Sitzung des heute neu eröffneten Reichstags-Volksthing verkündete der Präsident die Einbringung eines Antrages des Leiters der Bauernfreunde, Hansen, mit 16 Meinungsgenossen, welcher die Aufhebung der in der königlichen Kundgebung vom 2. October 1855 bekanntgemachten Beschränkung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 bezweckt.

Paris, 9. Jänner. Ueber die Bank-Untersuchung ist ein großer Lärm, durch Rouland's Brief veranlaßt, entstanden. Noch ist nichts entschieden. Fould's Finanzbericht dürfte schwerlich in dem gestrigen kurzen Ministerrathe gelesen worden sein; derselbe wird wahrscheinlich vor dem 15. d. M. im „Monit." erscheinen, desgleichen das Einberufungsschreiben für die Staatskörper. Der erste Hofball ist auf den 11. k. Mts. angesetzt. Proudhon's Zustand hat sich verschlimmert.

Paris, 10. Jänner. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht den Bericht des Finanzministers Fould über die finanzielle Lage Frankreichs. Das Ergebniß dieses Berichtes ist folgendes: Das Jahr 1863 wird ein Deficit zurücklassen, welches um 15 Millionen geringer ist als das veranschlagte. Das Jahr 1864 wird sehr wahrscheinlich mit einem Gleichgewichte der Einnahmen und Ausgaben abschließen. Im Jahre 1865 werden die Militärauslagen um 44 Millionen für die Truppen und um 23 Millionen für die Marine vermindert werden. „Wir werden endlich", sagt der Bericht, „auf das Budget vom Jahre 1866 einen aus den Einnahmen des Jahres 1865 herrührenden Ueberfluß von 18 Mill. übertragen. Diese letztere Summe kann sich jedoch bedeutend erhöhen, wenn — wie zu hoffen erlaubt ist — die außerordentlichen Ausgaben für Krieg und Marine, welche in dem Budget für das Jahr 1865 noch mit 65 Millionen erscheinen, sich allmälig vermindern und schließlich ganz verschwinden, glückliche Ergebnisse, welche wir dem Vertrauen verdanken, das Ihre Regierung einflößt, und den friedlichen Gesinnungen, von welchen Europa Eu. Majestät beseelt weiß." Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner den Bericht der Minister Béhic und Fould über die Enquête betreffend die Bank von Frankreich.

Madrid, 7. Januar. Die Deputirtenkammer hat Herrn Alexander Castro, den ministeriellen Candidaten, zu ihrem Präsidenten gewählt. Derselbe gehört der liberalen Schattirung der Moderados an.

Bukarest, 8. Jänner. Die mit der Prüfung des Budgets betraute Commission der Kammer hat die Vorlage nicht en bloc angenommen, sondern bezüglich der Einnahmen Unrichtigkeiten des Anschlages nachgewiesen und im Ausgabenetat mehrere Posten der Ministerien gestrichen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 33005. **Kundmachung.** (22. 3)

Mit Beziehung auf die Verlautbarung vom 16. November v. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach erfolgtem Erlöschen der Rinderpest in Hoschiałkowitz die gegen preußisch Schlesien eingeleiteten veterinär-polizeilichen Maßregeln aufgehoben werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 2. Jänner 1865.

N. 22495. **E d y k t.** (14. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia, iż na żądanie p. Józefy Wieczorkowskiéj zamężnéj Modliszewskiéj i Napoleona Józefa dw. im. Wieczorkowskiego w skutek uchwały c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 8 listopada 1864 do l. 14807 dozwoloną została relicytacya części dóbr Borek szlachecki w Wadowskim obwodzie położonéj, Rogowszczyzna zwanéj, na koszt i niebezpieczeństwo p. Antoniego Wejdy, jako prawonabywcy p. Artura Dzięgielowskiego — i takowa w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w jdnym tylko terminie, to jest na dniu 9 marca 1865 o godzinie 10 przed południem pod następującemi głównemi warunkami odbędzie się:

Cena wywołania stanowi się w sumie 4500 złr. m. k. czyli 4725 złr. w. a. przez p. Artura Dzięgielowskiego przy pierwszéj licytacyi ofiarowanéj, w którym to terminie wspomniona część dóbr także niżéj ceny szacunkowéj w ilości 2231 złr. m. k. wydobytéj, sprzedaną zostanie.

Wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce lub publicznemi obligacyami państwa, nareszcie także w listach zastawnych galic. podług kursu złożyć się mające, wynosi 224 złr. m. k.

Sprzedaż odbędzie się ryczałtowo z wyłączeniem jednak od takowéj wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne

Nabywca obowiązany będzie w 30 dniach po doręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj $\frac{1}{3}$ część ceny kupna do depozytu złożyć, poczém mu część dóbr nabyta w fizyczne posiadanie oddaną będzie.

Kupiciel obowiązany będzie należytość za przeniesienie własności z własnego funduszu zapłacić.

Bliższe warunki, jakotéż wyciąg tabularny i akt oszacowania mogą w tutejszéj registraturze być przejrzane.

O téj relicytacyi zawiadamia się p. Artura Dzięgielowskiego, p. Antoniego Wejdę, spadkobierców Andrzeja Rogowskiego (pr. Dr. Alth), c. k. prokuratoryę skarbową i wszystkich wierzycieli hypotecznych, nareszcie wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Anastazyę z Drużbackich Jezierską, Ignacego Leopolda Linowskich, Maryannę Boczkowską, jakotéż wszystkich, którzyby po dniu 25 kwietnia 1854 do tabuli weszli, lub którymby uchwała niniejsza licytacyę rozpisująca wcale nie lub za późno doręczoną została, do rąk ustanowionego tymże kuratora w osobie p. adwokata Dra. Machalskiego ze zastępstwem p. adwokata Kucharskiego i przez edykta.

Kraków, 30 listopada 1864.

L. 21006. **Edykt.** (10. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Michała Hebdę, Ludwika Hebdę, Hipolita Hebdę, Franciszkę z Hebdów 1o Szabowską 2o Baznelową, Wincentego Hebdę, Karola Hebdę, Zuzannę z Hebdów, Michałowską i innych możliwych z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomych sukcesorów i prawonabywców Mikołaja Hebdy — niewiadomych z imienia, życia i miejsca pobytu spadkobierców Stanisława Hebdy — nareszcie tych, którzyby do własności posiadanéj niegdy przez Stanisława Hebdę a obecnie w posiadaniu powodów będącéj części dóbr Radocza jakie roszczenia mieć mogli, o wniesionym przeciw nim przez pp. Karola Władysława Trzeszczkowskich, Ludwikę z Trzeszczkowskich Holländer, Leokadyą z Trzeszczkowskich Arnold, jako ułaściczonych spadkobierców ś.p. Józefa Trzeszczkowskiego, tudzież p. Kornelią z Rothermundów Trzeszczkowską dnia 1 listopada 1864 l. 21006 pozwie restytucyjnym o przywrócenie do pierwotnego stanu prawa wniesienia nowéj skargi o wydanie orzeczenia, iż powodowie posiadaną niegdy przez Stanisława Hebdę w księgach tabuli krajowéj Dom. 47, pag. 129 zapisaną część dóbr Radocza w obwodzie Wadowickim położonych, przez zasiedzenie na własność nabyli, a przeto za właścicieli tejże części dóbr zaintabulowani być winni.

W załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 31 stycznia 1865 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym do rozprawy ustnéj.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego z podstawieniem p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 13 grudnia 1864.

N. 24061. **E d y k t.** (29. 1-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia p. Szymona Szymańskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu i małżonkom Marcinowi i Leonie Jarockim i Konstancyi Szymańskiéj wydany został przez Maryannę z Bańkowskich Lewicką i Jana Swagla, jako prawonabywców Maryanny Zelaskowéj dnia 18 grudnia 1864 do l. 24061 pozew z żądaniem wydania wyroku:

1. intabulowane w stanie czynnym dóbr Wrzępji dom. 246, p. 178, n. 11 haer. na rzecz Maryanny z Raczyńskich Zelaskowéj prawo odebrania całéj sukcesyi po Janie Raczyńskim pozostałéj, a mianowicie dóbr spadkowych Wrzępji Michale i Radziejów jest uzasadnione i płynne;
2. iż cała sukcesya ś. p. Jana Raczyńskiego ze wszelkiemi do niéj należącemi prawami, mianowicie z dobrami spadkowemi Wrzępie, Michale i Radziejów jest wyłączną własnością powodów;
3. iż powodowie winni być w miejsce małżonków Marcina i Leony Jarockich za właścicieli dóbr Wrzępia z przyległościami Michale i Radziejów zaintabulowani;
4. iż pozwani a szczególnie małżonkowie Marcin i Leona Jaroccy obowiązani są dobra te powodom w 14 dniach zwrócić;
5. iż pozwani są winni ciągnione z tychże dóbr korzyści i dochody, a mianowicie p. Konstancya Szymańska, za czas od 1 stycznia 1853, do 26 czerwca 1860, zaś małżonkowie Marcin i Leona Jaroccy za czas od 26 czerwca 1860 r. aż do rzeczywistego zwrotu dóbr powodom w zupełności zwrócić i dla wyrównania cyfry tego zwrotu w 14 dniach po prawomocności tego wyroku rachunki z dochodu tych dóbr za czas powyższy złożyć;
6. Koszta sporu zapłacić.

C. k. Sąd krajowy doręczając ten pozew z alegatami pierwszemu pozwanemu, rubra zaś współpozwanym — do wniesienia obrony termin 90dniowy wyznacza i o tém nieobecnego z życia i miejsca pobytu niewiadomego p. Szymona Szymańskiego niniejszym edyktem zawiadamia, ustanawiając mu oraz kuratora w osobie p. adw. Dra. Rydzowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Kańskiego, z którym sprawa ta wedle ustawy o postępowaniu sądowém z roku 1796 przeprowadzoną będzie.

Pozwany ma zatém kuratorowi potrzebne dokumenta udzielić, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrać i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieść, w ogóle zaś wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyć, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 20 grudnia 1864.

Nr. 203. **Edict.** (31. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Tobias Wexner, Schneiders in Krakau gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis den 31. März 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Tobias Wexner'schen Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen und es sei zum Concursmassavertreter Hr. Adv. Dr. Kański, zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Balko und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Adv. Dr. Kański bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf obiger Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis zum obigen Tage nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Schließlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Creditorenausschusses die Tagsatzung auf den 6. April 1865 10 Uhr Vormittags festgesetzt.

Krakau, den 6. Jänner 1865.

Nr. 13836. **Kundmachung.** (28. 1-3)

Für die Periode vom 1. Jänner bis Ende Juni 1865 ist das Postillonstrinkgeld für ein Pferd und eine einfache Post im Krakauer Reg.-Bezirke mit . 1 fl. 22 kr.
„ Lemberger „ „ „ . 1 fl. 2 kr.
„ Czernowitzer „ „ „ . 1 fl. —
dann die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt worden.

Das Postillonstrinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 6. Jänner 1865.

Nr. 1033. **Ogłoszenie konkursu** (16. 3)

na jedno stypendyum z fundacyi Kajetana Hrabi Lewickiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi, tudzież Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż opróżnione zostało jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. z fundacyi Kajetana Hrabi Lewickiego, dla ubogiego młodzieńca w Galicyi urodzonego, oddającego się naukom w szkole krajowéj gospodarstwa wiejskiego.

Prawo nadania przysłuża Jego Ekscelencyi Kajetanowi Hrabi Lewickiemu.

Ubiegający się o to stypendyum mają wnieść podania swoje do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 stycznia 1865 r.; z dołączeniem metryki chrztu, świadectwa ubóstwa i dowodów dotychczasowego w naukach postępu, a mianowicie świadectwa z ostatniego półrocza szkolnego.

Nadane stypendyum trwa aż do ukończenia szkół, z zachowaniem jednak ogólnych szkolnych przepisów rządowych. Wypłata stypendyum nastąpi już z pierwszém półroczem roku szkolnego 1864/5 w półrocznych równych ratach z dołu.

Wreszcie nadmienia się, iż fundator w odnośnym akcie zastrzegł dla siebie prawo, iż przy równych zdolnościach uwzględni szczególnie synów oficyalistów każdéj kategoryi, w służbie u niego zostających, lub którzy na przyszłość w dobrach do jego ordynacyi należących, służbę pełnić będą.

Z Rady Wydziału krajowego
Król. Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego
Lwów, 27 grudnia 1864.

Z. 2184. **Edict.** (18. 3)

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Niepołomice wird der Inhaber der, von dem k. k. 3. Escadrons-Commando des König von Württemberg 6. Hußaren-Regiments für den Ortsrichter in Krzeszowice ausgestellten und am 31. August 1863 in Verlust gerathenen Quittung über 355 Portionen Heu à 8 Pf. hiemit aufgefordert, diese Quittung binnen einem Jahre hiergerichts zu erlegen, widrigens dieselbe nach Verlauf dieser Frist für nichtig erklärt werden wird.

Niepołomice, 29. Dezember 1864.

Nr. 1671. **Edict.** (24. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird dem Inhaber der vom Herrn Majer, k. k. Rittmeister des k. k. 6. Hußaren-Regiments über den Empfang von fünf und einer halben Klafter weichen Holzes und vier Maß Brennöhl ausgestellten Quittung dtto Myślenice den 19. Juli 1864 aufgefordert, diese Quittung binnen 30 Tagen diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte vorzulegen, widrigens dieselbe amortisirt erklärt werden wird.

Myślenice, 20. Dezember 1864.

N. 39452. **Kundmachung.** (26. 2-3)

Zur Besetzung des Tabak-Subverlags in Drohobycz, Samborer Kreises wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerte belegt mit dem Vadium von 250 fl. sind längstens bis einschließig 28. Jänner 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor zu überreichen.

Der Verkehr dieses Subverlages betrug im V.-J. 1864 in Tabak . . . . 95131 fl.
und in Stempel . . . . 8124 fl.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor, wie auch bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, 27. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.65	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.40	80.50
vom April — October	80.50	80.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.10	72.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 25	157.75
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89 50
„ 1860 für 100 fl.	98.—	98.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.50	84.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.50	84.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.60	74 20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	72.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.40
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	788.—	790.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.80	181.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1873.	1875.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204 40	204.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.25	136.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	240.50	241.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	226.25	226.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.—	165.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89 70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.50	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.50	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	100.—	102.—
Salm zu 40 fl. „	32.50	33.—
Palffy zu 40 fl. „	28.—	28.50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.30	97 30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.50	97 50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	86.80	86.80
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.90	115.—
Paris, für 100 Francs 5%	45.85	45 90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	48	5	49
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	48	5	49
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	—	—	—	—	9	26	9	28
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	50	9	53
Silber	—	—	—	—	114	50	115	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	329''' 05	+ 2·6	83	West schwach	trüb			
	10	29 61	+ 2 8	86	West-S.-W. schwach	trüb		+2°1	+3°4
11	6	30 33	+ 2,3	96	West still	trüb	In der Nacht Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**